

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Breitenausbildung des Arbeiter-Samariter-Bundes

Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Frankfurt am Main

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte des Veranstalters nach diesem Vertrag mit seiner Vertragspartei, nachstehend „Kunde/Kundin“ genannt. Kunden/Kundinnen können entweder die Teilnehmenden selbst oder weisungsbefugte Dritte (ggf. juristische Personen) sein.

Veranstalter ist der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V., Regionalverband Frankfurt am Main, Silostraße 23, 65929 Frankfurt am Main, nachfolgend „ASB“ genannt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem/der Kunde/Kundin schriftlich per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der/die Kunde/Kundin nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der/die Kunde/Kundin muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

Der ASB bietet Schulungen/Kurse/Veranstaltungen der ASB Breitenausbildung an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird vom Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben. Die Schulungen werden in der Regel von einer Lehrkraft geleitet und können von maximal 20 Teilnehmenden besucht werden. Die Mindestanzahl liegt bei 12 Personen.

3. Anmeldung und Registrierung

Die Anmeldung hat grundsätzlich telefonisch, schriftlich per E-Mail oder mittels Verwendung des Anmeldeportals auf der Internetseite des ASB (<https://www.asb-frankfurt.de/unsere-angebote/erste-hilfe>) zu erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag mit dem ASB kommt zustande, durch die Übermittlung der Anmeldebestätigung per E-Mail.

Erfolgt die Anmeldung über Dritte, z.B. durch ein Unternehmen oder Verein, schließt der Veranstalter den verbindlichen Teilnahmevertrag mit diesem für den/die Teilnehmende/n ab. Gleiches gilt für Gruppenanmeldungen und Inhouse-Schulungen. Inhouse-Schulungen sind Kurse, die in den von dem/der Kunden/Kundin

zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Die dafür anfallenden Kosten, z.B. für die Buchung eines Hotels, trägt der/die Kunde/Kundin. Der Veranstalter stellt lediglich die Kursleitung sowie die dafür benötigten Übungsmaterialien.

Für die Buchung einer Inhouse-Schulung ist eine vorherige Absprache der Konditionen und Rahmenbedingungen erforderlich. Der Vertrag kommt zustande, durch die Übermittlung der Anmeldebestätigung per E-Mail. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindest-Abrechnungsbasis der Inhouse-Kurse 15 Personen.

Erfolgt in der Schulung die Aus- oder Fortbildung betrieblicher Ersthelfenden gemäß DGUV Grundsatz 304-001, so sind die darin vorgegebenen Richtlinien für beide Vertragsparteien verbindlich. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Fassung des Grundsatzes bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Nach bestätigter Anmeldung verpflichtet sich der/die Kunde/Kundin, alle Teilnehmenden bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn im Verwaltungsprogramm des ASB (HiOrg-Sever), zu registrieren. Den Zugang erhält der/die Kunde/Kundin per E-Mail. Für die Ausstellung der Teilnahme-Bescheinigungen notwendig sind die Angaben des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums des/der Teilnehmenden. Bei Abrechnung über den Unfallversicherungsträger ist zudem die Angabe des Namens der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse erforderlich. Sollten die Daten im Nachgang bearbeitet werden müssen, behält sich der ASB vor, eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung zu stellen. Falls eine postalische Versendung von Dokumenten (z.B. Teilnahme-Bescheinigungen) notwendig ist, fallen des Weiteren Portokosten an. Für den Kurs „Kinder lernen Erste Hilfe“ ist keine Registrierung notwendig.

4. Zahlungsbedingungen

Die Ausbildungsveranstaltung ist kostenpflichtig. Die Kursgebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Eine Umsatzsteuer wird nicht erhoben.

Die Kursgebühren des ASB betragen (Stand 30.10.2024):

Kurs-Typ	Kosten pro Person
Erste-Hilfe-Grundkurs (9 x 45 Min.)	50,00 €
Erste-Hilfe-Fortbildung (9 x 45 Min.)	50,00 €
Erste Hilfe für Kindernotfälle (9 x 45 Min.)	55,00 €
Erste Hilfe für Personen in Bildungs- & Betreuungseinrichtungen für Kinder (9 x 45 Min.)	55,00 €

Für die Abrechnung der Teilnahme mit dem Unfallversicherungsträger gilt die von diesem vorgegeben aktuelle Gebührenordnung.

Neben den oben aufgeführten Kursen können beim Veranstalter auch individuell angepasste Schulungen gebucht werden. Hierbei gilt das jeweilige Angebot, welches der ASB dem/der Kunden/Kundin auf Anfrage per E-Mail zusendet. Die Gültigkeit des Angebots beträgt vier Wochen.

Bei Inhouse-Schulungen behält sich der ASB des Weiteren vor, eine Fahrtkostenpauschale pro Termin in Höhe von 25,00 Euro sowie ggf. anfallende Parkgebühren in Rechnung zu stellen.

Dem/der Kunden/Kundin ist der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall der angemessene Betrag wesentlich niedriger ist als der pauschalierte Betrag.

Die Zahlung für den Kurs ist von den Teilnehmenden nach Aufforderung, in der Regel nach Ende des Kurses, an den ASB zu leisten. Die Begleichung der Teilnahmegebühr kann per Giro- oder Kreditkartenzahlung erfolgen (keine Barzahlung möglich!). Bei Buchung von Inhouse-Schulungen werden die Kosten nach erfolgter Leistung dem/der Kunden/Kundin in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist per Überweisung innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist (30 Tage) zu begleichen.

Dient die Teilnahme am Kurs der Ausbildung betrieblicher Ersthelfenden, werden die Kosten in der Regel von dem zuständigen Unfallversicherungsträger übernommen. Der/die Kunde/Kundin hat sich über die Vorschriften und Abrechnungsabläufe direkt bei dem für ihn/sie zuständigen Unfallversicherungsträger zu informieren. Zur Abrechnung mit einem Unfallversicherungsträger sind Abrechnungsformulare und ggf. Kostenübernahme-Bescheinigungen notwendig. Diese sind der Kursleitung am Veranstaltungstag vollständig ausgefüllt, gestempelt und im Original vorzulegen.

Der ASB behält sich vor, bei nachträglich eingereichten oder fehlerhaften Unterlagen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu erheben. Liegen dem ASB die erforderlichen Dokumente zehn Tage nach Beendigung des Kurses nicht vor, werden die Gesamtkosten des Kurses dem/der Kunden/Kundin in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung über den Unfallversicherungsträger ist nach Rechnungsstellung nicht mehr möglich. Lehnt der Unfallversicherungsträger des Weiteren die Kostenübernahme für den gesamten Kurs oder einzelne Teilnehmende ganz oder anteilig ab, müssen die verbleibenden Kosten ebenfalls von dem/der Kunde/Kundin übernommen werden.

5. Rücktritt und Widerruf

Der/die Kunde/Kundin kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der ASB ist schriftlich oder telefonisch über den Rücktritt zu informieren. Der Rücktritt wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des ASB per E-Mail.

Die Stornierung der Teilnahme bis zehn Tage vor Kursbeginn ist kostenfrei. Tritt der/die Kunde/Kundin weniger als zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung vom

Vertrag zurück, so wird eine Bearbeitungspauschale von 20 % des jeweiligen Entgelts fällig. Wird die Teilnahme weniger als fünf Tage vor ihrem Beginn storniert, beträgt die Pauschale 30 % des jeweiligen Entgelts. Werden einzelne Leistungen des Seminars durch den/die Teilnehmende/n nicht in Anspruch genommen oder bleibt der/die Teilnehmende von der Schulung fern, ohne dass er/sie mindestens fünf Tage vor Kursbeginn schriftlich oder telefonisch, mit schriftlicher Bestätigung des ASB per E-Mail, abgemeldet wurde, werden dem/der Kunden/Kundin die entsprechenden Kursgebühren in Rechnung gestellt.

Storniert ein/e Kunde/Kundin eine gebuchte Inhouse-Schulung, so ist dies dem ASB schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Die Stornierung der Veranstaltung bis zehn Tage vor Kursbeginn ist kostenfrei. Wird die Veranstaltung weniger als zehn Tage vor dessen Beginn storniert, wird dafür eine Pauschale von 20 % des jeweiligen Entgelts fällig. Wird die Veranstaltung weniger als fünf Tage vor ihrem Beginn storniert, beträgt die Pauschale 30 % des jeweiligen Entgelts. Werden einzelne Leistungen der Schulung von dem/der Teilnehmenden nicht in Anspruch genommen oder findet die Schulung nicht statt, ohne dass der/die Kunde/Kundin den Kurs mindestens fünf Tage vor Kursbeginn schriftlich oder telefonisch, mit schriftlicher Bestätigung des ASB per E-Mail, storniert hat, wird die gesamte Kursgebühr fällig.

Auf eine Erhebung der Stornierungsgebühr wird verzichtet, wenn der/die Kunde/Kundin den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

Im Krankheitsfalle (ärztliches Attest erforderlich) oder bei dem Vorliegen höherer Gewalt stellt der Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

6. Absage durch den ASB

Der ASB behält sich vor die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.

Das Rücktrittsrecht besteht für den ASB jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

Der ASB behält sich geringfügige Änderungen im Veranstaltungsablauf ebenso vor, wie ein Kursleitungswechsel aus wichtigem Grund.

7. Ausschluss von Teilnehmenden

Der/die Teilnehmende verhält sich vertragswidrig, wenn er/sie ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der ASB vor, den/die Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen. Der ASB behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem/der Kunden/Kundin unbenommen.

Der Kursleitung ist gegenüber den Teilnehmenden für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

Vor der Veranstaltung muss die Kursleitung über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der/die entsprechende Teilnehmende bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der ASB berechtigt, den/die betreffende/n Teilnehmende/n von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem/der Kunden/Kundin unbenommen.

8. Bescheinigung

Jede/r Teilnehmende erhält nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebescheinigung. Hierzu notwendig ist neben der vollständigen Teilnahme an der entsprechenden Schulung und der vollständigen Entrichtung der Kursgebühr eine gültige Unterschrift des/der Teilnehmenden auf dem Datenblatt, das diesem/r am Kurstag ausgehändigt wird.

9. Ersatzbescheinigung

Bei Verlust der Originalbescheinigung kann dem/der Teilnehmenden gegen eine Gebühr von 15,00 Euro ein Ersatzdokument ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die letzte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Außerdem müssen im Antrag der vollständige Name des/der Teilnehmenden, das Geburtsdatum sowie das genaue Kursdatum angegeben werden.

10. Datenschutz

Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten. Der ASB speichert, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erlaubt ist, im Zuge der elektronischen Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten der

Teilnehmenden. Nach Beendigung der Ausbildung werden die personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht. Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit der Dokumentation und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Seminardurchführung und -organisation einverstanden. Daten werden keinesfalls an unberechtigte Dritte weitergegeben. Bei Teilnahme auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt eine Weitergabe der Daten ausschließlich an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung zu Abrechnungs- und Qualitätskontrollzwecken.

11. Haftung

Der ASB haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der ASB wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

12. Urheberrecht

Fotografieren, Filmen oder Datenmitschnitte in den Kursen sind nur mit Genehmigung des ASB gestattet. Sofern im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden, bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung der Veranstaltung im Eigentum des ASB. Die an die Teilnehmenden ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung dieser Materialien ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des ASB Deutschland e.V. gestattet.